

Kr. 589

Fraktion JL/BFL

26.09.2017



**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Sonderplenium Wohnungsbau am 06.10.2017 eine weitere Konzeptvariante zum Einheimischenmodell – Erbbaurecht zu überprüfen und vorzustellen.

**Begründung:**

Da die Grundstückspreise mitunter heutzutage einen sehr großen Anteil an den Gesamtkosten eines Haus/Wohnungsbaus haben, möge die Verwaltung überprüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Grundstücke im Einheimischenmodell für Wohnbau im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags zu veräußern. Nach bestimmten Zeitabschnitten (20, 25 oder 30 Jahre) kann den Erbbaurechtsnehmern die Möglichkeit eingeräumt werden, das Grundstück zu kaufen. Bis dahin sollten die Kreditbelastungen gesunken oder im Idealfall abbezahlt sein. Käufer hätten hier den Vorteil, sich anfangs die gesamten Grundstückskosten zu sparen und somit lediglich durch den Erbbauzins einer über die Jahre verteilten Belastung ausgesetzt zu sein.

Zu überprüfen sind sowohl Varianten für Einfamilienhäuser / Doppel- oder Reihenhäuser, als auch für den Geschosswohnungsbau.

gez.

Thomas Haslinger

gez.

Karina Habereeder

gez.

Bernd O. Friedrich